



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

KIRCHSTR. 3

TELEFON 05578/71117

TELEFAX 05578/71117-4

E-MAIL gemeindeamt@gaissau.at

DVR: 0658928 / UID: ATU51174606

Kundmachung

Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 7. Oktober 2020 ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 2. Dezember 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 2. Dezember 2020, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Angeschlagen am: 13.10.2020

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
im Auftrag

V. Humpeler

